

# dens



Dezember 2024

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der  
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



*Wir wünschen allen Lesern frohe und  
besinnliche Festtage und einen  
guten Start ins neue Jahr*



**Zi** Zentralinstitut  
kassenärztliche  
Versorgung

**KZBV**  
» Kassenzahnärztliche  
Bundesvereinigung



# Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis  
31. Januar 2025**



## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

**[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)**

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Hier die Ansprechpartner:

Verwaltungsdir. Winfried Harbig 0385 5492-116

EDV: Heiko Bierschenk 0385 5492-137

E-Mail: [vorstand@kzvmv.de](mailto:vorstand@kzvmv.de)



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de) erreichbar.

**Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!**

# Manchmal ist das Leben so einfach

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und es ist an der Zeit, zurückzublicken und die Ereignisse und Entwicklungen zu reflektieren, die uns in den letzten zwölf Monaten begleitet haben.

So denke ich und plötzlich klingelt mein Telefon.

Fort sind alle Gedanken an Budget, an Bürokratie, Fachkräftemangel und demografische Entwicklungen, Neuwahlen und Demokratie.

Meine Tochter teilt mir aus Denver mit, dass ich Opa geworden bin. Einfach so! Trotz aller Widrigkeiten, entgegen politischen Trends, trotz Klimawandel und Artensterben.

Ich bin erschlagen ob der Einfachheit der Botschaft: Das Leben findet immer seinen Weg! Es kennt keine Angst vor materiellem Verlust, vor Abstieg, Armut oder Bedeutungslosigkeit. Es ist einfach aus sich selbst heraus großartig und bedarf keiner Erklärung. Es ist stolz und selbstbewusst, so wie wir Zahnärzte und Zahnärztinnen.

Wir sind ein Teil des wirklichen Lebens, als Menschen, als Eltern, als Nachbarn, als Verwandte und Freunde. Dessen sollten wir uns immer bewusst sein. Wir leisten jeden Tag unseren Beitrag zum Funktionieren einer gesunden Gesellschaft.

Erheben wir stolz unser Haupt – egal, ob es um die Punktwerte oder unsere Stellung in der Gesellschaft geht. Ziehen wir uns nicht in das Privatleben zurück,



Karsten Lüder

sondern erheben wir unsere Stimme für das Leben, für die Freiheit und für die Selbstbestimmung.

Vielleicht ist das auch die aktuelle Interpretation der Weihnachtsbotschaft!

Ein Kind wurde geboren, trotz Angriffen auf die Freiheit, als Verheißung und Hoffnung.

Wir, das sind Ihre KZV, Ihre Kammer und Ihr FVDZ wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Karsten Lüder**

## Öffnungszeiten der Geschäftsstellen

Die Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304 in 19055 Schwerin, bleibt vom 24. bis einschließlich 31. Dezember 2024 geschlossen. Ab 2. Januar 2025 ist die Geschäftsstelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen.

Die Geschäftsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in der Wismarschen Straße 304 bleibt vom 24. Dezember bis 31. Dezember 2024 geschlossen. Ab 2. Januar 2025 sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten wieder für Sie da.



## Ultraschall-Lösungen für die Prophylaxe und die Kieferorthopädie

Sanft, aber kraftvoll: Die Ultraschall-Lösungen von mectron sind zuverlässige Allrounder, die nicht nur eine gründliche Prophylaxe, sondern auch ein umfassendes kieferorthopädisches Clean-Up garantieren. Diesen Herbst erwarten Kundinnen und Kunden besonders attraktive Preise.

Das Unternehmen hat vor Kurzem ein neues Instrumenten-Set für das kieferorthopädische Clean-Up auf den Markt gebracht: Ortho Clean-Up ermöglicht dank des Einsatzes von Ultraschall eine minimalinvasive Entfernung von Adhäsivresten und Kompositen nach dem Debonding.

Konventionelle Methoden können Zahnschmelzschäden und Verfärbungen verursachen. Mectrons ortho Clean-Up hingegen entfernt Reste nach der Braket-Entfernung schonend mit dem piezoelektrischen Instrument D05120. Die Politur erfolgt mit D07102 und PEEK-Ansatz. Die minimalinvasive Lösung eignet sich für Standard- und unsichtbare Behandlungen. Ihre Wirksamkeit wurde kürzlich durch eine Studie bestätigt.



Foto: PR

Das combi touch kombiniert Ultraschalleinheit und Pulverstrahlgerät miteinander.

### Bewährter Alleskönner für die Prophylaxe

Für die gründliche, aber schonende Prophylaxe hält das Unternehmen sein combi touch bereit: Es überzeugt mit leichten Handstücken, vielseitigen Einsatzmöglichkeiten und hohem Bedienkomfort. Ein bewährter Alleskönner kombiniert Ultraschalleinheit und Pulverstrahlgerät miteinander; auf diese Weise ermöglicht

er eine vollständige Behandlung von der supra- und subgingivalen Konkrement-Entfernung über eine sanfte Beseitigung von Verfärbungen mit dem Pulverstrahl bis hin zur Implantat-Reinigung.

Nicht nur das combi touch ist in diesem Herbst zu einem attraktiven Preis verfügbar, sondern auch die passenden Prophylaxe-Pulver.

### Service, der Maßstäbe setzt

Interessierte können sich vor dem Kauf durch umfassende Demos von Produktinnovationen überzeugen. Die Firma bietet zudem eine „Ausfallschutz-Garantie“, durch die Nutzerinnen und Nutzer bei Problemen innerhalb von 24 Stunden ein kostenloses Ersatzgerät erhalten.

Das gesamte Produktportfolio ist im Online-Shop unter [www.shop.mectron.de](http://www.shop.mectron.de) verfügbar.

Weitere Informationen:  
**mectron Deutschland Vertriebs GmbH**  
**Telefon +49 2214 920150**  
**[www.mectron.de](http://www.mectron.de)**

## Qualitätsurteil „sehr gut“: Zahnpasta

Die unabhängige Stiftung Warentest hat 18 Universal-Zahnpasten getestet. Bewertet wurden insbesondere die Kariesprophylaxe durch Fluorid und die Entfernung von Verfärbungen. Die meridol® PARODONT EXPERT Zahnpasta schnitt mit dem Test-Qualitätsurteil „sehr gut“ (1,4) ab.

In der Beurteilung wurde auch Wert darauf gelegt, dass die Zahnpasta frei von Titandioxid ist. Die Stiftung Warentest prüfte zudem, ob in der Inhaltsstoffliste antibakterielle Wirkstoffe enthalten sind, die für Patienten mit Zahnfleischproblemen hilfreich sind. Gerade hier kann die speziell für Patienten mit Zahnfleischbeschwerden entwickelte Formulierung punkten.

### Rundumversorgung für Zähne und Zahnfleisch

Man unterscheidet bei der Testung zwischen Universal-, Sensitiv- und Weißmacher-Zahnpasten. Universal-Zahnpasten zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen umfänglichen Schutz für Zähne und Zahnfleisch versprechen und für alle ab sechs Jahren geeignet sind. In diesem Segment scheidet die Zahnpasta mit einem Fluoridgehalt von 1.450 ppm sehr gut ab. Für

Patienten mit Zahnfleischentzündungen, von denen laut Stiftung Warentest rund 90 Prozent aller Erwachsenen zwischen 35 und 44 Jahren betroffen sind, sind entzündungshemmende Inhaltsstoffe hilfreich.

### Effektive Zahnfleischpflege

Die meridol® PARODONT EXPERT Zahnpasta ist besonders geeignet für Patienten mit starken oder häufigen Zahnfleischbeschwerden sowie mit einem erhöhten Risiko für Entzündungen, etwa bedingt durch Grunderkrankungen wie Diabetes oder mechanische Einflüsse wie Zahnsparren. Hier fungieren Zink und Zinnfluorid stabilisiert durch Zinnypyrophosphat als antibakterielle Hemmschwelle.

Die Formulierung stärkt die natürlichen Abwehrkräfte des Zahnfleischs, entfernt Plaque effektiv und bietet Schutz vor dem Wiederauftreten von Zahnfleischbeschwerden. Gegenüber einer fluoridierten Zahnpasta (1.000 ppm F- aus NaMFP) ist die Plaque-Reduktion nach sechs Monaten regelmäßiger Anwendung neunfach erhöht, wie eine klinische Studie zeigt; bei über 85 Prozent der Studienteilnehmenden wurde Plaque vollständig oder nahezu vollständig entfernt.

Zusammen mit der Mundspülung bildet die Zahnpasta ein System, das hilft, die Widerstandskraft des Zahnfleischs zu stärken und das auch an Implantaten wirkt.

Weitere Informationen:  
**CP GABA GmbH**  
**Telefon 040 73190**  
**[www.meridol-experience.de](http://www.meridol-experience.de)**



Foto: CP GABA

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten.  
 Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

# Aus dem Inhalt

## M-V / Deutschland

Zahnärzte-Praxis-Panel.....	U2, 4-5
Tag der offenen Tür am 11. Juni 2025.....	13
Zähne zeigen.....	U4

## Zahnärztekammer

Zweiter Heilberufekammertag.....	6-7
Bundesversammlung der BZÄK.....	9-10
Ziffer 2270 GOZ.....	11-12
Arbeitsmedizinische Vorsorge.....	12-13
Fortbildungstag 2025.....	16-17
Neue Qualitätssicherungsrichtlinie.....	18-20
Informationen zur Notfalldienst-Hotline.....	22

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

KFO-Nord-KZV-Tagung.....	8-9
KZBV-Vertreterversammlung.....	10
KZV-Mitarbeiter gehen in Ruhestand.....	21
Versorgung in Rehna.....	22
Durch den Strukturfonds gefördert.....	23
Service der KZV.....	26

## Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Feierliche Verabschiedung von Absolventen.....	24-25
Aktuelle Aufbewahrungsfristen.....	28
Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

**dens**

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

33. Jahrgang  
11. Dezember 2024

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99  
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de  
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98  
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

**Redaktion:** Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),  
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

### Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

**Internet:** www.dens-mv.de

**Gestaltung und Satz:** Kassenzahnärztliche Vereinigung

**Redaktionshinweise:** Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 10. des Vormonats

**Erscheinungsweise:** Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

**Bezugsbedingungen:** Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

**Titelbild:** Dr. Grit Czapla

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

# Stimmungsvolles Foto zum Advent

## Blumenliebhaberin Dr. Gisela Böhme teilt ihr Hobby

**A**uch als Rentnerin, bin jetzt 83 Jahre alt, habe mein Studium in Greifswald 1966 beendet, lese ich immer noch mit Interesse die Zeitschrift „dens“. Besonders schön und einfallsreich sind die Titelbilder. Da ich eine große Blumenliebhaberin bin und schon ein schönes Arrangement mit zehn Amaryllis und einem Weihnachtsstern hergestellt habe, möchte ich allen ehemaligen Kollegen die dunkle Jahreszeit etwas erhellen.

**Dr. Gisela Böhme, Sassnitz / Rügen**

Die Redaktions dens bedankt sich sehr für dieses stimmungsvolle Foto. Es freut uns natürlich, dass die Titelbilder bei Ihnen so gut ankommen.

Falls auch Sie, liebe Leser, ein ähnlich schönes Fotomotiv haben, schicken Sie uns das gerne zu: [info@zaekmv.de](mailto:info@zaekmv.de)

**Ihre dens-Redaktion**



## Zahnärztliches Praxis-Panel

### Teilnahmefrist auf den 31. Januar 2025 verlängert

**W**ie Sie aus den vergangenen Rundbriefen, dem Internetauftritt der KZV M-V sowie aus den dens-Ausgaben entnommen haben, läuft aktuell die diesjährige ZäPP-Befragung (Zahnärzte-Praxis-Panel). Dazu haben auch in Mecklenburg-Vorpommern die Zahnarztpraxen, die in den Jahren 2022/2023 dieselbe Abrechnungsnummer hatten, bereits einen Onlinezugang zu der ZäPP-Erhebung erhalten, denn ZäPP setzt auch mit dieser Erhebung auf die Online-Befragung. Es ist nicht nur umweltfreundlicher und kostengünstiger, sondern ermöglicht Ihnen, den Fragebogen zur gleichen Zeit wie Ihr Steuerberater auszufüllen. Die dazugehörigen Erfassungshinweise und Eingabekontrollen erleichtern darüber hinaus das korrekte Ausfüllen des Fragebogens. Natürlich können Sie auch problemlos den Papierfragebogen anfordern.

Mit der ZäPP-Erhebung werden die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen in unseren Praxen abgefragt. Seit dem Jahr 2018 entsteht auf diese Weise eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage und Zeitreihe über die wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere über die Kostenstruktur in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die ZäPP-Datenreihen sind auf Bundes- und Landes-

ebene mittlerweile von unverzichtbarem Wert für erfolgreiche Verhandlungen mit den Kostenträgern geworden. Schließlich ergibt sich aus § 85 Abs. 3 SGB V ein gesetzlicher Anspruch für die Vertragszahnärzte, im Rahmen der Vertragsverhandlung mit den Krankenkassen – unter anderem über die Punktwertentwicklung – die Kostenstruktur der Praxen einfließen zu lassen.

So konnte ZäPP von der KZBV u.a. bei dem für alle Vertragszahnarztpraxen ausgehandelten Pandemiezuschlag von 275 Millionen Euro sowie in zahlreichen Punktwert- und Honorarverhandlungen auf lokaler sowie bundesweiter Ebene eingesetzt werden. Das ZäPP leistet also auch einen Beitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Versorgung.

Zusätzlich wird mit dieser Erhebung das Terminmanagement der Zahnarztpraxen mittels eines Sonderfragebogens abgefragt. Ziel ist es, anhand der gewonnenen Daten die verschiedenen Maßnahmen der Praxen hinsichtlich ihres Terminmanagements sowie die Häufigkeit ihres Einsatzes zu ermitteln und letztlich ihre Wirkung zu analysieren. Darüber hinaus sollen Einblicke in das Verhalten der Patienten ermöglicht und eventuelle Probleme (z. B. nicht

wahrgenommene Termine) aufgedeckt werden. Selbstverständlich werden Ihre Daten unter Wahrung von Anonymität und Einhaltung strengster Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit erhoben. Um das zu garantieren, beauftragte die KZBV erneut das in der Versorgungsforschung renommierte Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi). Die Erhebung Ihrer sensiblen Daten erfolgt über die Treuhandstelle des Zi (Zi-THS) in vertrauensvollen Händen.

### **Auf Ihre Mitwirkung kommt es an...**

Für einen dauerhaften Erfolg ist es entscheidend, dass wir gemeinsam weiterhin für eine hohe Teilnehmerzahl sorgen. Eine hohe Teilnehmerzahl und einer damit korrespondierenden Datenmenge erhöhen die Validität und Akzeptanz der Erhebung zu Gunsten unserer Verhandlungsposition mit den Krankenkassen.

Daher haben die KZBV, die KZVs und das Zi entschieden, die Teilnahmefrist der diesjährigen ZäPP-Erhebung bis zum 31. Januar 2025 zu verlängern!

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, wir werben erneut und ausdrücklich um Ihre erstmalige bzw. fortgeführte Teilnahme am ZäPP 2024. Die Teilnahme an der Erhebung wird mit einer finanziellen Anerkennung durch Ihre KZV honoriert: Für die laufende Erhebung also 450 Euro für Einzelpraxen und 550 Euro für Gemeinschaftspraxen. Diese im Vergleich zu den ZäPP-Erhebungen bis 2022 vom Vorstand der KZV M-V ausgelobten Beträge sollen Sie einerseits natürlich zur Teilnahme motivieren, andererseits den Aufwand entschädigen, der Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater entsteht. Soweit Sie an der laufenden Erhebung bereits teilgenommen haben, bedanken wir uns ganz herzlich.

Haben Sie Fragen zu ZäPP oder sollten Sie Erhebungsformulare in Papierform benötigen, wenden Sie sich bitte an die Treuhandstelle des Zi:

Tel.: 0800-40 05 24 44

E-Mail: kontakt@zi-ths.de

Auch in diesem Jahr gelang es der KZV M-V, für eine Erleichterung zu sorgen. Im Serviceportal haben wir für Sie die wichtigsten Abrechnungsdaten zusammenhängend aufbereitet, die nur, mit einem Klick erreichbar, übertragen werden müssen. Über unseren Internetauftritt finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „ZäPP“ einen Link zum Abruf Ihrer Daten im Serviceportal.

Neben dem großen Wert dieser Datenbasis für alle Praxen, durch belastbare Daten im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen und damit verbundenen Punktwertentwicklung, hat jeder Teilnehmer an ZäPP seinen eigenen Gewinn: Nach Abschluss der Erhebung erhalten alle Teilnehmer zudem einen Online-Zugang zu einem Berichtsportaal, in dem die eigenen Daten aufbereitet sind. Es gibt Ihnen einen vielseitigen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation Ihrer Praxis und dient zugleich als Kontroll- und Planungsinstrument. Das Zi arbeitet daran, neben der Bereitstellung interessanter repräsentativer Kennzahlen auch die Erstellung von detaillierten Vergleichsgruppen wie z. B. die Organisationsform, den KZV-Bereich oder das Fachgebiet zu ermöglichen. In diesem Jahr gibt es für den schnellen und kompakten Einblick eine kurze betriebswirtschaftliche Zusammenfassung als PDF zum Herunterladen. Weiterhin verfügbar ist der 2023 eingeführte Inflationsrechner.

Bitte beachten Sie den neuen Einsendeschluss: 31. Januar 2025. Bitte machen Sie mit, bleiben Sie dabei – Mitmachen lohnt sich in jedem Fall! **KZV**

# Zweiter Heilberufekammertag

## Bürokratieabbau im Fokus der Diskussion mit Politikern

Die zweite Veranstaltung der Reihe „Kammer trifft Politik“ fand am 16. Oktober im Café Niklot im Schweriner Schloss statt. In dieser schönen Ambiente sprachen die Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin der fünf Heilberufekammern\* auf Einladung der Tierärztekammer mit Politikern über das Thema Bürokratie: „Zukunft gestalten, Mangel verwalten – mehr Zeit für Patientinnen und Patienten durch Bürokratieabbau“ lautete der Titel. Gekommen waren Vertreter aller (demokratischen) Parteien und des Gesundheits- sowie Agrarausschusses. Das Besondere dieser Veranstaltungsreihe ist, dass alle Kammern über ein gemeinsames Thema reden und konkrete Lösungsvorschläge präsentieren, die von den Verantwortlichen in der Landesregierung umgesetzt werden können. So gab es auch in diesem Jahr zu Beginn einen selbst gedrehten Film, der für jede Kammer noch einmal jeweils ein dringend zu lösendes Problem zusammenfasste, und ein Booklet mit der Auflistung von bürokratischen Vorgängen, die effizienter gestaltet werden können. Kern von „Kammer trifft Politik“ ist eine Podiumsdiskussion, die von Renate Heusch-Lahl moderiert wurde und

an der die Vertreter der Heilberufekammern teilnahmen. Jeder bekam die Gelegenheit zu Statements.

Dr. Georg Engel (Apothekerkammer M-V) sprach über die durch die Lieferengpässe bedingte umständliche Bestellung von importierten Arzneimitteln, zum Beispiel den von der STIKO empfohlenen RSV-Impfstoff. Da er noch nicht in Deutschland erhältlich ist, müsse er importiert werden. Das jedoch nur mit einer Genehmigung der Überwachungsbehörde, die derzeit noch nicht vorliege, so Dr. Engel. Nur mit einer Ausnahmegenehmigung des LAGuS könne das Präparat mit einem hohen Aufwand bestellt werden.

Über redundante Strukturen beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) Mecklenburg-Vorpommern sprach Dr. Jens Placke und gab als Beispiel an, dass einheitliche Fragebögen des LAGuS zur Bestimmung eines Behindertengrads sehr viel reduzierter und effizienter gestaltet sein könnten und damit weniger Zeit beanspruchen würden. Auch die Digitalisierung von Prozessen könne helfen, Bürokratie abzubauen. Dazu müsse das Land in ausreichend geschultes Personal im LAGuS in-



v.l.: Dr. Holger Vogel (Tierärztekammer M-V), Stefanie Tiede (Zahnärztekammer M-V), Dr. Jens Placke (Ärztekammer M-V); Renate Heusch-Lahl, Dr. Sabine Ahrens-Eipper (Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer), Dr. Dr. Georg Engel (Apothekerkammer M-V)

Foto: ÄK M-V



vestieren und grundsätzlich auch in den Ausbau des 5G-Netzes.

Welch unsinnige Schleifen die Bürokratie in den Zahnarztpraxen drehen kann, demonstrierte eindrucksvoll die Präsidentin der Zahnärztekammer Stefanie Tiede und sprach über das „Verbot der abschließenden Wischdesinfektion semikritischer Medizinprodukte“, wozu auch die Lichthärtelampe für Kunststofffüllungen zählt. Das Gerät muss manuell desinfiziert werden. Das Robert Koch-Institut (RKI) hat dieses Verfahren allerdings aberkannt. Stattdessen soll es nun validiert und damit genormt werden. Wie das praktisch möglich sein soll, kann sich niemand erklären.

Auch Dr. Holger Vogel (Tierärztekammer M-V) bewegt in seinem Metier seit langem das Thema Bürokratie, vor allem bei den Dokumentationspflichten. Tierärzte müssen die Antibiotikagabe detailliert angeben inklusive Diagnose und Chargennummer, und das ist nur ein Beispiel aus dem Alltag der niedergelassenen Tiermediziner. Der bürokratische Aufwand, den diese täglich bewältigen müssen, schreckt jene ab, die sich eigentlich niederlassen wollen und sich stattdessen anstellen lassen. Auch bei der Überwachung im Rahmen des Verbraucherschutzgesetzes, für das die Tierärztekammern zuständig sind, gebe es einen „Wildwuchs, der die Verwaltungen lahmlegen“ würde, so Dr. Vogel.

Ein Problem bei der Qualifizierung des ärztlichen Nachwuchses verzeichnet die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer seit Jahren. Deren Vizepräsidentin Dr. Sabine Ahrens-Eipper konstatiert für Mecklenburg-Vorpommern nur drei Weiterbildungsstätten für Psychotherapeuten im Erwachsenenbereich, lediglich zwei für Kinder und Jugendliche. Sehr bedenklich; es gebe keine stationären Weiterbildungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Der Grund ist eine fehlende gesetzliche Regelung für die Finanzierung der Weiterbildungsstätten, demzufolge gebe es einen Rückstau an approbierten Psychotherapeuten, die keine Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren können. „Wir brauchen die Klinikstellen, das kann das Land organisieren“, sagte sie.

In der anschließenden Fragerunde meldeten sich die Vertreter zu Wort, und lobten die konkreten Vorschläge der Kammern. Dr. Harald Terpe verwies die Fragen nach der Finanzierung der Weiterbildung, nicht nur bei den Psychotherapeuten, in die Bundespolitik und brachte die Idee eines „virtuellen Budgets“ ins Gespräch.

Elke Annette-Schmidt, Vizepräsidentin des Landtages und Mitglied des Gesundheitsausschusses, versprach, dass sie die Vorschläge in die Arbeitskreise mitnehmen werde, gleichwohl sei es schwierig, in Strukturen des LAGuS einzudringen. Hier hakte der Vizepräsident der Ärztekammer Prof. Johannes Buchmann noch einmal ein, und sagte, es sei nötig, im LAGuS die Faxgeräte abzuschaffen und mit einer Software auszustatten, die kompatibel mit den Praxissoftwaresystemen der Niederlassungen sei.

Hoffnung auf einen echten Bürokratieabbau hatte Dr. Gunnar Letzner (Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V) am Ende der Fragerunde nicht; beim Bundesgesundheitsministerium (BMG) liegen seit Monaten die Vorschläge zum Bürokratieabbau im zahnärztlichen Bereich vor, in den Gesetzesentwurf zum Bürokratieentlastungsgesetz hätten diese keinen Eingang gefunden.

Es bleibt zu hoffen, dass zumindest die Landespolitiker in ihren Gremien über die Vorschläge der Heilberufekammern sprechen und diese bestenfalls umsetzen. Elke Annette-Schmidt zumindest gab in Aussicht, dass man in einem Jahr schauen könne, welche Punkte abgehakt werden können.

Die dritte Veranstaltung von „Kammer trifft Politik“ ist für 2025 geplant und wird von der Apothekerkammer organisiert.

**Katarina Sass (Ärztekammer M-V)**

\*Dr. Jens Placke (Ärztekammer M-V), Dr. Dr. Georg Engel (Apothekerkammer M-V), Dr. Holger Vogel (Tierärztekammer M-V), Stefanie Tiede (Zahnärztekammer M-V), Dr. Sabine Ahrens-Eipper (Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer)

## Zahl des Monats

**70** – Gehen gesetzlich krankenversicherte Patienten einmal pro Jahr zur zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung, erhöht sich ihr Festzuschuss zum Zahnersatz – und zwar von 60 auf 70 Prozent der durchschnittlichen Kosten der Regelversorgung. Die wahrgenommenen Termine müssen dabei über fünf Jahre hinweg lückenlos im Bonusheft per Stempel und Unterschrift nachgewiesen werden. Können die Kontrolluntersuchungen über einen Zeitraum von zehn Jahren belegt werden, wird der Zuschuss der Krankenkasse sogar auf 75 Prozent erhöht.

(Quelle: KZBV)



Rechtsanwalt Stephan Gierthmühlen, Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender der KZV M-V, sowie die Mitarbeiterinnen der KZV Susann Wünschowski und Dorit Dingler (v.l.n.r.)  
Foto: KZV M-V (2)

## KFO-Nord-KZV-Tagung

### Gutachter und Referenten trafen sich in Rostock-Warnemünde

Am 13. September 2024 fand das alljährliche Treffen der Referenten und Gutachter der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Norddeutschlands, bestehend aus den KZVs Berlin, Land Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, zu einem fachlichen Austausch statt. In diesem Jahr lud die KZV Mecklenburg-Vorpommern unter Leitung der Referentin für Kieferorthopädie



Dr. Anja Salbach

Dr. Anja Salbach nach Rostock-Warnemünde ein. Den einleitenden Worten von Dr. Salbach, in denen sie sich einen kleinen politischen Exkurs erlaubte, um u. a. die durch den Gesundheitsminister Karl Lauterbach angekündigten Beitragserhöhungen, den eingeschränkten Leistungsanspruch kieferorthopädischer Be-

handlungen gem. GKV sowie den aktuellen Stellenwert der medizinischen Versorgung zu erwähnen, folgte das Vorstellen des Gastreferenten, Rechtsanwalt Stephan Gierthmühlen. Gierthmühlen ist seit Beginn seiner anwaltlichen Tätigkeit im Bereich des Medizinrechts tätig. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen dabei auf dem Arzthaftungsrecht, dem privat- und vertragszahnärztlichen Vergütungsrecht, dem Vertragszahnarztrecht sowie dem ärztlichen/zahnärztlichen Berufsrecht. Hierbei vertritt Gierthmühlen bundesweit Mandanten vor Gericht und gegenüber Zulassungsgremium, Prüfungsstellen und anderen Körperschaften. Im Arzthaftungsrecht ist Gierthmühlen ausschließlich auf Behandler-Seite tätig. Stephan Gierthmühlen ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein. In seinem Referat ging es um die „Therapiefreiheit zwischen medizinischer Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit“. Mit dem Fachvortrag sollten außerdem unabhängige Entscheidungsfindungen innerhalb des Wirtschaftlichkeitsgebots, welchem

die Vertragszahnärzte unterliegen, näher gebracht werden. Es war anzunehmen, dass sich nicht nur die KFO-Landesgutachter aus Mecklenburg-Vorpommern gelegentlich die Fragen stellen: „Was ist noch Therapiefreiheit? Was ist Wirtschaftlichkeit, wo beginnt ein schlüssiges Therapiekonzept und wo hört

es auf?“ Gierthmühlen konnte daher auch im zweiten Teil der Tagung, den Teilnehmern bei verschiedenen Fragestellungen unterstützend zur Seite stehen. Für die tägliche Arbeit in der Praxis der KFO-Gutachter konnten viele Antworten erarbeitet werden.

**Susann Wünschowski**



Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fand in diesem Jahr in Hamburg statt

Foto: Tobias Koch und privat (r.)



Die Delegierten aus M-V: Prof. Dr. Franka Stahl, Christian Dau und Dr. Peter Bührens (v.l.). Die vierte Delegierte, Kammerpräsidentin Stefanie Tiede, saß im Podium.

## Gesundheitswesen aktiv gestalten

### Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fand am 15. und 16. November in Hamburg statt. Mut zur aktiven Gestaltung des Gesundheitswesens forderte BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz, Deutschland brauche jetzt Aufbruch statt Abbruch und Mut statt Missmut. Zu einem zukunftsgerichteten Gesundheitswesen gehöre der Blick auf die demografische Entwicklung. Es gehe künftig darum, immer knapper werdende Ressourcen zu verteilen. Bürokratie und Komplexität im Gesundheitswesen nähmen zu, der ökonomische Druck auf die Praxen steige. Angesehene Ökonomen empfehlen einen Neustart, laut Prognosen sei der Kipppunkt der Sozial- und Gesundheitssysteme in den 2030er-Jahren zu erwarten. Lösungsansätze könnten mehr Prävention, stärkere Eigenverantwortung und weniger Bürokratie sein.

Der amtierende Präsident des Weltzahnärzteverbandes FDI, Dr. Greg Chadwick, betonte in seinem Grußwort die enge und erfolgreiche Zusammenarbeit der FDI mit der BZÄK. Angesichts vieler drängender Herausforderungen rief Chadwick die deutsche Zahnärzteschaft auf, sich mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen weiter in der FDI zu engagieren.

Die BZÄK-Bundesversammlung verabschiedete die Resolution „Zahnarztpraxen haben Belastungsgrenze

erreicht – so geht es nicht weiter!“, in der konstatiert wird, dass Zahnarztpraxen in Deutschland Gefahr laufen, eine geregelte Patientenversorgung nicht mehr gewährleisten zu können.

Die Bundesversammlung forderte die künftige Bundesregierung in der Resolution auf, Gesundheitspolitik als zentrale Aufgabe zu behandeln und die Zukunftsfähigkeit des Gesundheitswesens sicherzustellen. Zu den Kernthemen gehören u. a. Stärkung der Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung und Abkehr von einem staatlichen Gesundheitssystem; Stärkung des ambulanten Sektors und der bewährten wohnortnahen Versorgung; Investoren-MVZ zum Patientenschutz regulieren sowie den Bürokratieburnout beenden. Außerdem gilt es Lösungen zum Fachkräftemangel zu erarbeiten, Bekenntnis und Stärkung des dualen Systems in der Krankenversicherung, verbunden mit der angemessenen Honorierung in der GOZ. Zudem sollten präventive, gesundheitsförderliche Maßnahmen erfolgreich und eine praxistaugliche Digitalisierung weiterentwickelt werden.

Die Delegierten fassten zudem Beschlüsse u. a. zu folgenden Themen: GOZ, Ausverkauf der Zahnheilkunde an Investoren, Digitalagentur Gesundheit, Neustart der ePA, Fachkräftesicherung, Bürokratieabbau, Sprechende Zahnmedizin sowie zur Änderung der Muster-

weiterbildungsordnung und der Festlegung einer Delegiertenzahl zur BZÄK-Bundesversammlung.

Weitere Informationen sowie einen Link zu den auf der Bundesversammlung gefassten Beschlüssen zu

gesundheits- und sozialpolitischen Themen finden Sie im Klartext 11/24 der Bundeszahnärztekammer unter [www.bzaek.de/presse/infodienst-klartext/klartext/klartext-11-24.html](http://www.bzaek.de/presse/infodienst-klartext/klartext/klartext-11-24.html)

**BZÄK**

# Versorgungsnähe und Augenmaß

## KZBV-Vertreterversammlung fordert Gesundheitspolitik mit Augenmaß

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) kritisiert deutlich die Unzulänglichkeiten der aktuellen Gesetzesvorhaben von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und fordert eine durchdachte und in sich schlüssige Gesundheitspolitik mit Augenmaß, die Selbstverwaltung und Berufsstand die nötigen Handlungsspielräume ermöglicht. Der von Lauterbach angekündigte „Herbst der Reformen“ zur Verbesserung der Patientenversorgung scheidet nach Ansicht der Vertreterversammlung bereits an handwerklichen Mängeln der Gesetze. Sie wirft Minister Lauterbach vor, mit seinen Ansätzen lediglich Pro-forma-Lösungen zu schaffen, die Versorgungsrealität dabei jedoch zu ignorieren. Vor allem aber kritisieren die Vertreter der Vertragszahnärzteschaft, dass der Bundesgesundheitsminister mit seinen Gesetzen bewährte Strukturen im Gesundheitswesen nachhaltig zerstöre und immer stärker sowohl in die Arbeit der Praxen als auch in die der Selbstverwaltung eingreife.

Die Pläne der Politik, die Herz-Kreislauf-Gesundheit in der Bevölkerung zu stärken, seien grundsätzlich begrüßenswert. Vorsorge könne nur dann erfolgreich funktionieren, wenn ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werde, der auch die Mundgesundheit berücksichtigt. „Wir fordern daher, dass die Leistungen für die neue, präventionsorientierte Parodontistherapie im Rahmen des ‚Gesundes-Herz-Gesetz‘ als Früherkennungs- und Vorsorgeleistungen anerkannt und vollumfänglich vergütet werden. Nur dann können die Patienten ein Versorgungsangebot in Anspruch nehmen, das ihnen zusteht und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht“, stellte Martin Hendges, KZBV-Vorstandsvorsitzender, klar.

Die Vertreterversammlung appelliert außerdem nachdrücklich an die politischen Entscheidungsträger, die Vorschläge der KZBV zur Regulierung der iMVZ endlich aufzugreifen. Dazu sollte neben einer räumlichen zusätzlich eine fachliche iMVZ-Gründungsbeschränkung für Krankenhäuser gesetzlich verankert werden.

Deutlich nachgebessert werden müsse auch bei den Digitalisierungsprojekten. Die Vertreterversammlung fordert deshalb eine Verschiebung zur Einführung der weiterentwickelten elektronischen Patientenakte (ePA für alle) und eine Testphase, in der die Qualität und nicht der Termin im Vordergrund stehe. Zudem müssten Um-

setzungsprozesse in den Praxen berücksichtigt werden, damit das zertifizierte PVS praxistauglich funktioniert; die Mitarbeitenden müssten entsprechend geschult werden.

### Barrieren abbauen mit positiven Anreizen

Gegenstand der standespolitischen Diskussion war auch das Vorhaben des BMG hinsichtlich eines Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen. Um diesen umzusetzen, müsse der Staat seiner Verantwortung sachgemäß und ziel führend gerecht werden. Dies dürfe nicht zulasten der Zahnärzteschaft gehen, so Hendges. Eine verbesserte Inklusion, Diversität und ein barrierearmer Zugang zum Gesundheitswesen werde grundsätzlich unterstützt, Verpflichtungen für alle Praxen oder gar Sanktionen seien aber strikt abzulehnen. Es gelte stattdessen, positive Anreize zu schaffen, mit denen die Praxisinhaber die Barrierearmut ihrer Praxen freiwillig verbessern, und sie dahingehend mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

**KZBV**

Die ausführliche Pressemitteilung unter: <https://www.kzbv.de/pressemitteilung-vom-7-11-2024.1880.de.html>



Auf der Vertreterversammlung der KZBV die Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern: Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender der KZV (Mitte), Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorsitzender KZV, sowie Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer Foto: © KZBV/Darchingner

# Ziffer 2270 GOZ

## Provisorium im direkten Verfahren

Die Gebührennummer 2270 GOZ beschreibt das „Provisorium im direkten Verfahren“. Dabei handelt es sich in der Regel um ein „Sofortprovisorium“, mit dem ein beschliffener Zahn bzw. ein Implantat direkt versorgt werden kann (Herstellung im Mund des Patienten). Das Provisorium wird mithilfe einer zuvor durchgeführten Abformung oder unter Zuhilfenahme eines Formteils (z. B. vorbereitete Tiefziehfolie) hergestellt. Das Wiedereingliedern desselben Provisoriums, ggf. mehrmals, einschließlich Entfernung, ist mit der Gebühr nach 2270 abgegolten. Wenn im Einzelfall die provisorische Krone notwendigerweise fest zementiert werden musste, kann die Entfernung gesondert berechnet werden (2290). Eine Neuanfertigung der provisorischen Krone infolge von Verlust oder Defekt löst den erneuten Ansatz der Ziffer 2270 aus. Ein entsprechender Vermerk auf der Rechnung ist empfehlenswert.

Provisorische Kronen, die unmittelbar an eine Lücke angrenzen und als provisorischer Brückenanker dienen, werden nach der Ziffer 5120 berechnet. Die Berechnung der provisorischen Kronen nach 2270, 5120 bestimmt sich nach der Topografie der tatsächlich erfolgten provisorischen Versorgung, nicht jedoch nach der späteren definitiven Versorgung. Provisorien nach 2270 sind auch vor Inlay-Versorgungen (2150 bis 2170) oder vor der Eingliederung von Veneers möglich.

Durch die Neugestaltung der Leistungsbeschreibung der Ziffer 2270 in der novellierten GOZ kann eine zahntechnische Position für das „Herstellen einer provisorischen Krone“ (z. B. BEB-Ziffer 1401) nicht mehr zusätzlich berechnet werden. Das einfache Ausarbeiten am Behandlungsstuhl ist Leistungsbestandteil der Ziffer 2270 GOZ und stellt keine zahntechnische Leistung dar, die gesondert berechnet werden kann. Dennoch ist es weiterhin zulässig, dass neben der abgegoltenen klinischen Anpassung des Provisoriums weitere Leistungen nach § 9 GOZ anfallen, die dem Patienten in Rechnung gestellt werden können. Beispielhaft ist die Tiefziehschiene zur Schaffung einer Hohlform zu nennen oder Form-Oberflächenveränderungen des Provisoriums aus funktionellen, prothetischen oder gnathologischen Gründen.

Nur für Provisorien, die ästhetisch anspruchsvoll und/oder aufwändig ausgearbeitet oder umgestaltet werden, können gemäß § 9 GOZ zahntechnische Leistungen über den Eigenlaborbeleg

berechnet werden. Beispiele wären: Oberflächenvergütung durch Hochglanzpolitur im Eigenlabor oder ein anatomisches/gnathologisches Ausarbeiten. In der Rechnung sollte in dem Fall beachtet werden, dass die zahntechnische Leistung in ihrer Beschreibung das über den Leistungsinhalt der GOZ-Nr. 2270 hinausgehende umfangreiche Aus- oder Bearbeiten des Werkstücks hervorhebt. Soweit im Einzelfall keine BEB-Ziffer für die erbrachte zahntechnische Leistung vorhanden ist (z. B. Oberflächenvergütung durch Hochglanzpolitur) können auch „eigene“ BEB-Nummern und Leistungsbeschreibungen verwendet werden. Die Berechnung der Laborleistungen ist dabei individuell nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung aller anfallenden labortechnischen Maßnahmen zu kalkulieren.

Das Abformmaterial ist neben der Ziffer 2270 gesondert berechnungsfähig. Bei Verwendung eines konfektionierten Provisoriums sind die Kosten hierfür ebenfalls ansetzbar. Dagegen kann bei den Ziffern 2270/5120/5140 der verbrauchte Kunststoff für das Provisorium nicht zum Ansatz gebracht werden. Auch das provisorische Befestigungsmaterial kann nicht berechnet werden.

Die Anfertigung einer provisorischen Stiftkrone ist in der GOZ nicht aufgeführt und wird daher analog berechnet.

### **Beschluss des Beratungsforums Nr. 16:**

Die Wiedereingliederung (inklusive Säuberung, ggf. Wiederanpassung) anderenorts angefertigter direkter oder laborgefertigter Provisorien ist analog zu berechnen. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2260 für angemessen.

### **Beschluss des Beratungsforums Nr. 31:**

Das Umarbeiten einer definitiven Krone oder Brücke zu einem Provisorium und/oder Wiederbefestigung der definitiven Krone oder Brücke zum provisorischen Verbleib sind in der GOZ nicht beschrieben. Die Leistung wird gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr – je nach Aufwand – die GOZ-Nr. 2260, 2270 oder 5120 je

Zahn bzw. Brückenpfeiler für angemessen. Das Wiedereingliedern dieses Provisoriums, ggf. auch mehrmals, einschließlich Entfernung, ist mit der Berechnung der Analoggebühr abgegolten.

### **Beschluss des Beratungsforums Nr. 43:**

Die provisorische Verankerung von bereits vorhandenen definitiven oder provisorischen Kronen auf frakturierten, aber erhaltungswürdigen Zähnen mit reversiblen Stiftaufbauten im Rahmen einer endodontischen Versorgung ist analog berechnungsfähig. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2270 (Provisorium im direkten Verfahren mit Abformung, je

Zahn oder Implantat, einschließlich Entfernung) für angemessen.

### **Beschluss Beratungsforum Nr. 51:**

Die Wiederherstellung der Funktion eines direkten Provisoriums mit Abformung ist in der GOZ nicht beschrieben und ist daher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2270 für angemessen. Die Abformung ist mit der Analoggebühr abgegolten. Das Abformmaterial ist zusätzlich berechnungsfähig. Die Abrechnungsbestimmungen nach der GOZ Nr. 2270 sind anzuwenden.

**GOZ-Referat**

## GOZ-Kommentar der BZÄK – neu als Onlineversion

Der GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer steht ab sofort als Online-Version unter [www.bzaek.de/goz/goz-kommentar.html](http://www.bzaek.de/goz/goz-kommentar.html) zur Verfügung.

Die Handhabung ist intuitiv, die Inhalte sind übersichtlich gestaltet und eine Suchfunktion sowie die Möglichkeit, die Seiten in einem ansprechenden Layout auszudrucken, runden das Angebot ab.

Der Kommentar versteht sich als Hilfestellung für die zahnärztliche Praxis und enthält Erläuterungen, Hinweise und Abrechnungsempfehlungen zur besseren Verständlichkeit und Anwendbarkeit der Gebührenordnung für Zahnärzte.

**BZÄK**

## Arbeitsmedizinische Vorsorge in der Zahnarztpraxis

Nach § 3 Abs.1 der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) hat der Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen. Das bedeutet, dass in der Regel für Mitarbeiter in Zahnarztpraxen die Pflicht der regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorge besteht.

Sämtliche arbeitsmedizinische Vorsorgen können nur von einem Betriebsarzt oder Betriebsärztin durchgeführt werden. Die Kosten hierfür muss der Arbeitgeber tragen. Impfungen sind Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge und den Beschäftigten anzubieten, soweit das Risiko einer Infektion tätigkeitsbedingt und im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöht ist.

### **Wann?**

Die Untersuchungen sind gemäß AMR (Arbeitsmedizinische Regel) Nr. 2.1 folgendermaßen durchzuführen:

Die Erstuntersuchung muss innerhalb von drei Monaten vor Aufnahme der Tätigkeit veranlasst oder angeboten werden. Die zweite Vorsorge muss in der Regel spätestens zwölf Monate nach Aufnahme der Tätigkeit veranlasst werden. Jede weitere Vorsorge muss spätestens 36 Monate nach der vorangegangenen Vorsorge veranlasst bzw. angeboten werden.

**Was?** Prinzipiell unterscheidet man Pflichtvorsorge, Angebotsvorsorge und Wunschvorsorge.

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe des Anhangs der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung und auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung Pflichtvorsorge für die Beschäftigten zu veranlassen. Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn der oder die Beschäftigte an der Pflichtvorsorge teilgenommen hat. In der Zahnarztpraxis betrifft das in Abhängigkeit von

der ausgeübten Tätigkeit die Bereiche Infektionsgefährdung und Hautgefährdung (Feuchtarbeit von regelmäßig vier Stunden oder mehr je Tag).

Ebenfalls nach Maßgabe des Anhangs der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung und auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber den Beschäftigten Angebotsvorsorge anzubieten. Das Ausschlagen eines Angebots entbindet den Arbeitgeber nicht von der Verpflichtung, weiter regelmäßig Angebotsvorsorge anzubieten. In der Zahnarztpraxis betrifft das in Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit die Bereiche Bildschirmtätigkeit und Hautgefährdung (Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als zwei, aber weniger als vier Stunden je Tag).

Über die Vorschriften des Anhangs hinaus hat der Arbeitgeber den Beschäftigten auf ihren Wunsch hin regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorge nach § 11 des Arbeitsschutzgesetzes zu ermöglichen, es sei denn, auf Grund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen.

**Immunisierungen:** Der Praxisinhaber hat die Beschäftigten bei Aufnahme der Tätigkeit und bei gegebener Veranlassung über die verschiedenen Impfangebote zu unterrichten und sie auf Dauer,

Zuverlässigkeit der Schutzwirkung und auf etwaige Komplikationen hinzuweisen. Hierfür kann er sich der Kompetenz des Betriebsarztes bedienen. Die Immunisierung gegen Hepatitis B ist für die Beschäftigten kostenlos zu ermöglichen.

**Hinweis:** Die Immunisierung gegen Hepatitis B ist in der am 30. Mai 2024 in Kraft getretenen Schutzimpfungsrichtlinie für Personen, die ein erhöhtes berufliches Expositionsrisiko haben (einschl. Auszubildende, Praktikanten und Studierende), dazu zählt auch Personal in medizinischen Einrichtungen, gelistet. Das bedeutet, dass die Kosten für eine Immunisierung durch den Hausarzt von den gesetzlichen Krankenkassen bei entsprechendem Nachweis der beruflichen Exposition übernommen werden.

Besteht die Patientenklientel überwiegend aus Kindern und Jugendlichen, bedarf es weiterer Schutzimpfungen gemäß Anhang 2 ArbmedVV. Durch Anpassungen des Infektionsschutzgesetzes gilt zudem für alle Mitarbeiter in Zahnarztpraxen, die nach 1970 geboren sind, seit März 2020 eine Nachweispflicht der Immunisierung gegen Masern.

**Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene**

**TAG DER OFFENEN TÜR**

**Haus der Heilberufe Schwerin**

**SAVE THE DATE**  
MITTWOCH  
**11.06.2025**

KZV und ZÄK M-V laden alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Zahntechnikerinnen und Zahntechniker zu einem spannenden Blick hinter die Kulissen ein.

# FORTBILDUNGEN

## 1. Halbjahr 2025

Bild: Freepik.com

Wann	Wo	Was
17.01.2025	Rostock	Die Prophylaxe in der Periimplantitistherapie
21.01.2025	Online	ZÄKMV-Online 41: Private PA-Abrechnung
29.01.2025	Rostock	Eine professionelle Zahnsteinentfernung und Mundhygieneunterweisung
31.01.2025	Schwerin	Pulpotomie von bleibenden Zähnen
18.02.2025	Online	ZÄKMV-Online 42: Moderne Mitarbeitergewinnung in Zeiten des Fachkräftemangels
22.02.2025	Rostock	Prothetische Planung beim Kassenpatienten
26.02.2025	Rostock	PZR und PMPR – Ein theoretischer und praktischer Workshop
01.03.2025	Hasenwinkel	Fortbildungstag 2025
05.03.2025	Greifswald	Der endodontisch behandelte Zahn als prothetischer Pfeiler
05.03.2025	Schwerin	Praxisauflösung und Praxisabgabe (Praxisübertragung - Praxisveräußerung)
05.03.2025	Rostock	Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz
12.03.2025	Online	OPMI, DVT, Laser: Wie viel HighTech braucht die Endo?
14.03.2025	Schwerin	„Keine Angst vor dem Skalpell!“ – PA-Chirurgie Schritt für Schritt
18.03.2025	Online	ZÄKMV-Online 43: Der kleine dermatologische Flohmarkt
19.03.2025	Klein Nemerow	Herstellung von Provisorien für verschiedene Indikationen mit Structur 3
21.03.2025	Rostock	brush or die - Wie Zähneputzen Einfluss auf unser Leben hat
22.03.2025	Rostock	Privatabrechnung: konservierend-chirurgische Leistungen – Fit in der GOZ?



Wann	Wo	Was
26.03.2025	Schwerin	Update Dokumentation
26.03.2025	Stralsund	ZQMS: Modul Hygiene - Die neuen Schritte der Aufbereitung
02.04.2025	Schwerin	Zeitgemäßes Hygienemanagement
05.04.2025	Rostock	Die entkrampfte PZR
05.04.2025	Online	Employer Branding in der Zahnmedizin - Vom Praxisimage zur Arbeitgebermarke
12.04.2025	Stralsund	Die Professionelle Zahnreinigung - mit praktischen Übungen am Modell
15.04.2025	Online	ZÄKMV-Online 44: Alignertherapie
23.04.2025	Online	Klinische Parodontaltherapie jenseits der Kürette
23.04.2025	Schwerin	Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz
07.05.2025	Schwerin	Ausbildung Brandschutzhelfer
09.05.2025	Schwerin	Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte - Effektive Röntgendiagnostik
10.05.2025	Rostock	Basiswissen für Quereinsteiger in der Zahnarztpraxis
14.05.2025	Schwerin	Die Welt der Mundhygieneartikel - Richtungsweisend
17.05.2025	Rostock	Hygienekurs für die Zahnarztpraxis: Aufbereitung von Medizinprodukten
17.05.2025	Greifswald	Extrusion/Replantation von Wurzelsegmenten für Zahnerhalt und Geweberegeneration
20.05.2025	Online	ZÄKMV-Online 45: Recruiting
21.05.2025	Rostock	Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz
24.05.2025	Rostock	Intensivseminar Existenzgründung
28.05.2025	Online	Silber-Diaminfluorid in der Prävention und Therapie von Karies
13./14.06.2025	Greifswald	Prothetik und Funktion
14.06.2025	Schwerin	Erfolgreiche PAR-Therapie ist Teamarbeit
21.06.2025	Rostock	Einflügelige Zirkoniumdioxidbrücken sicher im Praxisalltag umzusetzen
28.06.2025	Schwerin	Methoden für eine entspannte Kinderzahnbehandlung mit Akupressur und Hypnose
28.06.2025	Rostock	Akupressur und Akupunktur für Zahnärzte
16.09.2025	Online	ZÄKMV-Online 47: Resilienz statt Burnout



**Fragen und Anmeldung**  
Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke**  
Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



# FORTBILDUNGS TAG 2025



## SCHLOSS HASENWINKEL SAMSTAG, 1. MÄRZ 2025

 **Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

20  
25

## PROGRAMM

- 10:00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**  
Stefanie Tiede, Dr. Wolf Henrik Fröhlich
- 10:15 Uhr **Optimierung des Hart- und Weichgewebes im Frontzahnbereich durch Extrusion und Replantation von Wurzelsegmenten**  
Dr. Sabine Hopmann
- 12:00 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**
- 12:45 Uhr **Implantate in der ästhetischen Zone: Ein systematischer Entscheidungsfindungsprozess von der Indikationsstellung über die Planung bis zur Durchführung**  
Prof. Dr. Michael Stiller
- 14:15 Uhr **Kaffeepause**
- 14:45 Uhr **Minimalinvasive Versorgung im Frontzahnbereich über Adhäsivbrücken: Ein erprobtes Behandlungsprotokoll aus der Praxis**  
Dr. Daniela Bogena
- 16:00 Uhr **Warum Flugzeuge abstürzen und Unternehmen versagen**  
Dr. Bernhard Saneke
- 17:45 Uhr **Ende des Fortbildungsprogrammes**
- 18:00 Uhr **Abendveranstaltung**  
Weinverkostung, kulinarischen Köstlichkeiten, Musik

## Zwischen Vollgas und Liegestuhl

### Zahnarzt und Pilot Dr. Bernhard Saneke im Interview

Zahnarzt zu werden und den Beruf anschließend auszuüben, ist eine große Herausforderung. Kaum jemand käme auf die Idee, parallel einen zweiten Beruf zu erlernen und auszuüben. Dr. Bernhard Saneke schon: Er machte nebenher eine Pilotenausbildung und arbeitete 25 Jahre lang als Zahnarzt und Airline-Pilot. Beim Fortbildungstag der Zahnärztekammer am 1. März 2025 Jahres ist Gelegenheit, ihn live im Vortrag zu erleben und zu erfahren, warum es auch für einen Zahnarzt gut ist, das Wissen eines Piloten zu haben.



Dr. Bernhard Saneke

Foto: privat

**ZÄK M-V: Sie sind Zahnarzt und Pilot. Welcher Beruf war zuerst da und warum genügte Ihnen einer nicht?**

**Dr. Bernhard Saneke:** Wie so oft im Leben, war das nicht geplant, sondern hat sich durch bestimmte Umstände so ergeben. Eigentlich wollte ich Pilot werden und hatte meine Bewerbung eingereicht und auch alle erforderlichen Tests bestanden. Da die Zahl der Bewerber sehr hoch und das Auswahlverfahren sehr kleinteilig war, wurde ich letztlich wegen eines medizinischen „Zipperleins“ ausgesiebt. Plan B musste also her. Als Kind und Jugendlicher habe ich gern und viel gebastelt, zum Beispiel Modellflugzeuge, so kam die Idee auf, Zahnmedizin zu studieren. Im Rahmen meiner Doktorarbeit setzte ich mich dann intensiv mit dem Thema eben jenes medizinischen Zipperleins auseinander und konnte quasi als Nebenprodukt nun die entsprechenden Atteste vorlegen, die mir seinerzeit gefehlt hatten, um zur Pilotenausbildung zugelassen zu werden. Luft-

hansa ließ sich überzeugen und ich absolvierte die Ausbildung.

**ZÄK M-V: Und wie ging es dann weiter?**

**Dr. Bernhard Saneke:** Wegen der Golfkriege gab es bei Lufthansa einen Einstellungsstopp, sodass ich mich auf meine zahnärztliche Tätigkeit konzentrierte und eine Praxis eröffnete. Es kam, wie es kommen musste, plötzlich klopfte Lufthansa an meine Tür, weil sie dringend wieder Piloten brauchten. Da ich es mir nie verziehen hätte, es nicht probiert zu haben, sagte ich zu und dachte, ich würde zwei bis drei Jahre probieren, beide Berufe parallel auszuüben.

**ZÄK M-V: Wie konnte das funktionieren? Wie muss ich mir das Zeitmanagement ganz konkret vorstellen?**

**Dr. Bernhard Saneke:** Ich habe beide Berufe in Teilzeit zu 50 Prozent ausgeübt. Dazu habe ich meine Praxis mit einer anderen zu einer Gemeinschaftspraxis zusammengelegt und als Pilot mit einem halben Dienstplan, das heißt elf statt 20 Tage im Monat, gearbeitet. Das hat funktioniert – wenngleich mit vielen Klimmzügen, so dass aus zwei bis drei Jahren schließlich 25 geworden sind...

**ZÄK M-V: Hatten Sie nie das Bedürfnis oder das Gefühl, sich entscheiden müssen?**

**Dr. Bernhard Saneke:** Da ich beide Berufe liebe, hatte ich nie das Bedürfnis, mich zu entscheiden. Es waren die Bedingungen bei der Airline, die mich zweimal fast zu einer Entscheidung gezwungen hätten. Ich hätte mich dann aus Verantwortung gegenüber meinen Praxismitarbeitern für den Zahnarztberuf entschieden. Glücklicherweise gab es dann aber immer Lösungen, sodass ich die Fliegerei weiter betreiben konnte.

**ZÄK M-V: Und nebenbei hatten Sie noch Zeit, sich eine Karriere als Referent und Coach aufzubauen...**

**Dr. Bernhard Saneke:** Auch das war nicht geplant und ergab sich, wie so vieles im Leben situativ. Ich hatte mich schon früh in meinem zahnärztlichen Berufsleben auf die Implantologie spezialisiert, die seinerzeit noch in den Kinderschuhen steckte. Meine Idee war, als Mentor Zahnärzte bei ihren ersten Schritten in der Implantologie zu betreuen. Das funktionierte jedoch nicht, da ich vermeintlich zu jung war, um als Mentor Akzeptanz zu finden. Also begann ich, Vorträge über die Grundlagen der Implantologie zu halten, die sehr gut ankamen. Es war noch die Zeit, bevor es Curricula und Tätigkeitsschwerpunkte gab. Immer wieder bekam ich auf den Vorträgen aber den Einwand zu hören: Ich würde ja gerne mehr Implantate setzen, aber dort, wo ich meine Praxis habe, gibt es keine Patienten für

die Implantologie. So begann ich, die Themen Kommunikation und Gesprächsführung mit einzubauen. Das war für mich und die Teilnehmer so spannend, dass ich meine Vorträge fortan komplett auf Managementthemen und Soft Skills ausrichtete.

**ZÄK M-V: Konnten Sie dabei von Ihren Erfahrungen aus der Fliegerei profitieren?**

**Dr. Bernhard Saneke:** Absolut, ja. Obwohl die Anforderungen an Präzision sowie die Verantwortung für sein Tun und für andere Menschen beide Berufe verbindet, gibt es dennoch gewaltige Unterschiede: In der Fliegerei bin ich, wie ich gerne sage „mit der Brechstange“ zum Teamplayer erzogen worden, während (Zahn-) Mediziner zwar gerne Teamplayer wären, aber eher Einzelkämpfer sind. Auch andere Dinge wie etwa strikte Prozessorientierung, Menschenführung, Konfliktmanagement und Simultanbelastbarkeit konnte ich aus der Fliegerei in die Praxis übertragen. Erst das war auch in der Praxis der Schlüssel zum Erfolg und ermöglichte eine Expansion der Praxis, obwohl ich diese nicht in Vollzeit führen konnte.

**ZÄK M-V: Mal eine ganz pragmatische Frage: Mit wie viel Schlaf kommen Sie eigentlich aus?**

**Dr. Bernhard Saneke:** Sieben Stunden brauche ich, sechseinhalb gehen auch. Ich habe immer sehr viel gearbeitet. Zwölf Stunden oder auch mehr am Tag waren keine Seltenheit. Dafür habe ich zwischendurch immer auch längere Pausen am Stück gemacht, in denen ich mich gut erholen konnte. Der Wechsel zwischen Vollgas und Liegestuhl – das war mein Lebens- und Arbeitskonzept. Vor knapp zwei Jahren habe ich dann meine Praxis verkauft und bin auch bei der Airline ausgestiegen. Trotz des relativ frühen Ausstiegs habe ich mein Lebensarbeitspensum sicherlich trotzdem übererfüllt. Aber es gibt eben noch andere spannende Dinge im Leben außer Arbeit!

**ZÄK M-V: Dafür haben Sie nun mehr Zeit für Ihre Vortragstätigkeit. Wir freuen uns, dass Sie beim Fortbildungstag der Zahnärztekammer M-V am 1. März 2025 im Schloss Hasenwinkel einen Vortrag halten werden. Können Sie uns einen kleinen Einblick geben, was die Zuhörer dort erwartet?**

**Dr. Bernhard Saneke:** Die Teilnehmer des Fortbildungstags dürfen sich auf einen unterhaltsamen wie spannenden Blick über den Tellerrand der Zahnmedizin hinaus freuen. Wer bereit ist zur Selbstreflexion, kann dabei überprüfen, wie es sich mit seinem Führungsstil verhält.

**ZÄK M-V: In Anbetracht des Fachkräftemangels ist das ja ein topaktuelles Thema. Wir sind gespannt und danken Ihnen für das Gespräch.**

(Das Interview führte Dr. Grit Czapl/ZÄK M-V)

# Verlängerte Fristen für Konstanzprüfungen

## Neues in Qualitätssicherungsrichtlinie zum dentalen Diagnostik-Röntgen

Die neue Qualitätssicherungsrichtlinie (QS-RL) ist Ende August erschienen, endlich. Gemäß Vorgabe des BMUV ist sie ab sofort anwendbar, spätestens zum 1. Dezember 2024. Sie ersetzt die Version aus 2014 mit ihren alten Rechtsbezügen auf die seit 31. Dezember 2018 ungültige RöV. Viele Zahnärztliche Stellen Röntgen (ZÄSTRö) in den Bundesländern warten derzeit die Veröffentlichungen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ab. Auf deren Röntgenseite ist aus technischen Gründen die neue Modulrichtlinie auch erst vor kurzem erschienen – derzeit noch ohne Kommentar und ohne die dazugehörige Rahmenrichtlinie. Da sich die neue Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) jetzt aber auch unmittelbar an die Betreiber richtet, fasst der vorliegende Artikel aus der Sicht eines Röntgen-Sachverständigen (SV) zusammen, was in der Qualitätssicherungsrichtlinie für die Betreiber mit dentalem Röntgen neu ist.

### Wo finden Sie die neue QS-Richtlinie?



Die neue QS-RL besteht aus zwei Teilen: der „Rahmenrichtlinie Qualitätssicherung“ und der „Modulrichtlinie Röntgendiagnostik“. Beide gehören zusammen und stehen als Originalversionen z. B. bei der Deutschen Röntgengesellschaft:

<https://www.apr.drg.de/de-DE/11010/neue-richtlinien-veroeffentlicht/>

### Die „12 dentalen Highlights“ der neuen QS-Richtlinie:

#### 1. Neu: Die Pflichten der Strahlenschutzverantwortlichen

Die neue QS-RL richtet sich erstmalig direkt an die Strahlenschutzverantwortlichen (SSV), „um deren Rechte und Pflichten gemäß § 115 bis § 117 StrlSchV zu konkretisieren“ (Qualitätssicherung beim Röntgen an Menschen). Diese **Pflichten zu Abnahmeprüfungen und Konstanzprüfungen** sind für die SSV damit unmittelbar und ab sofort rechtswirksam, und bestehen nicht mehr wie zuvor indirekt über ZÄSTRö und Aktualisierungskurse der Fachkundes Schulungen (Rahmenrichtlinie Kap. 1.2 Anwendungsbereich).

**Vorteil:** Die neuen Regeln sollen eine bundesweit einheitliche Qualitätssicherung ermöglichen und benötigen dazu keine weitere Abstimmung mehr mit der zuständigen ZÄSTRö oder strahlenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde.

**Nachteil:** Die SSV müssen sich jetzt ggf. ohne Vermittlung durch ihre ZÄSTRö oder Fachkundes Schulungen mit den neuen Regeln auseinandersetzen.

#### 2. Neu: Die QS-Richtlinie toppt alle DIN-Normen

Die alte QS-RL verwies auf die in DIN 6868-5/-15/-151/-161 sowie für die Monitore auf DIN V 6868-

57 bzw. DIN 6868-157 jeweils enthaltenen Regelungen und Fristen. Was nicht ausdrücklich anders festgelegt war (z. B. für „alte Monitore“), galt nach den Bestimmungen der Normen. So verlangten die Konstanzprüfungsnormen, dass an allen Röntengeräten und Sensoren Konstanzprüfungen durchzuführen sind, zu denen Abnahmeprüfungen vorliegen, auch wenn Backup-Geräte oder Sensorkombinationen faktisch nicht benutzt werden. Jetzt gelten im Zweifelsfall die Grundsätze der Richtlinie und keine Festlegungen, die redundant, aber abweichend in irgendwelchen Normen versteckt sind (siehe 3. Prüfungsumfang und 4. Fristen).

#### 3. Für alle: Der „medizinische Anwendungsbereich“ bestimmt den Umfang der Konstanzprüfungen

Die fachkundigen SSV sollen den „Anwendungsbereich der Röntengeräte und des Zubehörs nach medizinischen Aspekten“ festlegen und dokumentieren. Das könnte in der Zahnmedizin z. B. einheitlich lauten: „Dentaldiagnostik (ja/nein)“. Neu gilt damit, gemäß QS-RL 2024 gehören nur noch die geplanten Anwendungen zum Prüfungsumfang der Konstanzprüfungen.

**Vorteil:** Damit können Sie einzelne Röntengeräte oder Sensor-Geräte-Kombinationen, die behördlich angezeigt bzw. abgenommen werden mussten, aber tatsächlich nur als Reserve vorgehalten werden, nun von Ihrer medizinischen Anwendung und damit von der QS ausschließen und das per Federstrich jederzeit an veränderte Realitäten anpassen. Bei geeigneter Festlegung durch die SSV entfällt die Prüfpflicht so für ausgeschlossene Geräte oder Zubehörkombinationen – ohne Rücksprache mit der ZÄSTRö. Das ist für Großpraxen – und für die ZÄSTRö – eine erhebliche Erleichterung.

**Tipp:** Bei den QS-Einsendungen zur ZÄSTRö das Festlegungsblatt proaktiv mit einreichen. Das kann bspw. im Bestandsverzeichnis nach § 118 StrlSchV durch zwei weitere Spalten geschehen (Spalte „Dentaldiagnostik“ für entsprechende Kreuzchen, Spalte „Sensor“ mit S/N, etc.) oder einfach auf einem mit Datum und Kürzel abgezeichneten Tabellenblatt mit Geräten (bzw. Zimmern) und den eindeutigen Sensorbezeichnungen.



Bestandsverzeichnis

#### 4. Digitale Konstanzprüfungen nur noch quartalsweise

Was bislang nur in einzelnen Bundesländern per Allgemeinverfügung zwischen bestimmender Behörde und ZÄSTRö galt und wo die Betreiber erst einen Bescheid der ZÄSTRö benötigten, das darf jetzt von

fachkundigen SSV (nicht vom Personal) selbst entschieden werden. Nach drei i. O.-Konstanzprüfungen (KP) in Folge kann (nicht: soll, muss) an einem Röntgengerät mit digitaler Bildverarbeitung die Prüffrist auf bis zu drei Monate verlängert werden. Dazu gibt es Spielregeln im Abschnitt 2.2.1 der QS-RL RöD, u. a. sind die letzten drei KP vor der Umstellung als Nachweis der Voraussetzung bereitzuhalten. **Das Ganze gilt nicht für Geräte mit Filmverarbeitung!** Der/die SSV sollte bei der Entscheidung die Vor- und Nachteile aber je nach individuell betrieblicher Situation für sich genau abwägen.

### 5. Vorteile der Fristverlängerung bei Digitalgeräten

**a)** Die Möglichkeit zur Fristverlängerung besteht für alle Röntgengeräte mit digitaler Bildverarbeitung, also auch für OPTG, FRS und DVT.

**b)** Praxen, die in ihren Prüfkörperaufnahmen noch nie Abweichungen hatten, welche nicht bereits im Patientenbild eindeutig erkennbar wären (z. B. Defekte am Bildempfänger, am Scanner oder im Programm), können so unproduktiven Zeitaufwand einsparen. Kandidaten für die quartalsweisen KP wären nach meiner Einschätzung z. B. die Sidexis-/Dexis- und RVG-Sensoren, sowie OPTG/DVT/FRS-Röntgengeräte mit fixer Prüfkörperhalterung (z. B. bei der Orthophos-Produktlinie)

### 6. Risiken, die gegen diese Fristverlängerung sprechen

**a)** Die Zeiteinsparung für zwei eingesparte Routinekonstanzprüfungen pro Quartal liegt weit unter dem Zeitaufwand für zwei Patientenaufnahmen.

**b)** Bei Personalfuktuation oder längeren Abwesenheiten (Urlaub etc.) fehlt der Vertretung nach drei Monaten das erforderliche Wissen für die effektive und effiziente Durchführung der KP und der bisherige Ansprechpartner steht nicht mehr zur Verfügung. Oft geht es nur um Kleinigkeiten, die dann aber viel Zeit und Nerven kosten: Ablageort des Zubehörs? Aufzeichnung im Programm – wo und wie? Ggf. bei mehreren KP-Testpatienten pro Gerät: Welcher davon ist aktuell? Positionierung/Orientierung des Prüfkörpers, damit die Strukturelemente die Schichtebene beim OPTG treffen und unscharfe Bilder vermieden werden? Sind zusätzliche Abschwächungskörper nötig oder nicht? Was wird wie und wo dokumentiert?

**c)** Defekte oder Dreck auf Speicherfolien sind in Patientenaufnahmen mangels homogener Hintergrundfläche schlecht erkennbar. Hier sollte man also weiterhin jeden Monat die meistbenutzte Folie prüfen, ggf. ersetzen und die KP dann wiederholen.

Zur Erinnerung: **Alle (!) eingesetzten Speicherfolien müssen einmal pro Jahr auf Artefakte geprüft und ggf. ersetzt werden.**

**d)** Bei festgestellter Abweichung müsste streng genommen auf allen Patientenaufnahmen, die nach der letzten i. O.-Prüfung folgten, eine individuelle Risikobewertung durchgeführt werden, z. B. „Hätte unter dem Artefakt

etwas übersehen werden können?“ – wer möchte dieses Risiko eingehen?

### 7. Befundungsmonitore I: Corona-Husten im Röntgenbild

Alle Befundungsmonitore sollen vor jeder arbeitstäglchen Prüfung gereinigt werden. Klingt trivial, vermeidet aber verfälschende Artefakte auf den Röntgenbildern, die – im Gegensatz zu den weißen Staubartefakten auf Speicherfolien – als dunklere Flecken auf dem Bild diagnostisch relevant sein können. Jeder dritte von mir geprüfte Bestandsmonitor zeigt hinterlassene Speichel- oder Hustenspuren in Form von Auflagerungen auf dem Bildschirm, die bei Texten und den Hochkontrastsymbolen des Desktops kaum stören oder auffallen, aber in jedem Röntgenbild als kleine dunkle Flecken an immer derselben Stelle auftreten und offensichtlich unbemerkt bleiben oder aber die beim Betrachten der Röntgenbilder zum Ausschluss falscher Bewertungen ein abschließendes Ruckeln am Röntgenbildfenster veranlassen. Nun hilft ein geeignetes Reinigungsspray mit Tuch neben jedem Monitor. Möglicherweise reicht bei Ihnen auch die wöchentliche Reinigung und vermeidet so eine übergebührlche Abnutzung der teuren High-Tech-Scheibe.



Testbild TG18-UN80

### 8. Befundungsmonitore II: Vom Glücksgefühl beim Putzen

Am sichersten erkennt solche Artefakte auf dem Display, wer das TG18-UN80-Testbild auf dem Desktop abspeichert und das Bild zur Inspektion im kleinen Fenster mit leicht rotierenden Mausbewegungen über die gesamte Monitorfläche führt – das Auge fokussiert dann auf die kleinere Fläche und erkennt den suspekten Dreck auf der Scheibe besser, weil der sich der Bewegung widersetzt. Diese Technik verschafft auch das verdiente Glückserlebnis nach der Reinigung. Steht ein Scanner daneben, empfehle ich, gleich auch die obere Gehäusefläche des Monitors zumindest einmal pro Woche feucht abzuwischen – sowie alle anderen horizontalen Flächen im Zwei-Meter-Umfeld des Scanners, um zu vermeiden, dass abgelagerter Staub mit jeder Luftbewegung unsichtbar aufwirbelt und sich auf den Staubsammellippen des Scanners wieder ablegt und dann mit der nächsten Folie in den Scanner gezogen wird.

### 9. Befundungsmonitore III: Identität feststellen

Bei den nicht-täglichen Konstanzprüfungen (alte Norm: monatlich, neue Norm: halbjährlich) sind vorab Typ und Seriennummer (S/N) festzustellen. Das ist ebenfalls nicht so abwegig, wie es sich liest: Ich hatte dieses Jahr bereits etliche Prüfungen, wo die vorlegte oder ersatzweise aus dem Datennetzwerk gezogene Abnahmeprüfung dem Typ bzw. der Seriennummer nach offensichtlich seit Urzeiten unerkannt nicht zum vorgestellten

Monitor passte und im Rahmen der Mangelverfolgung nachträglich vom Depot neu erstellt werden musste, was Kopfschütteln und einige Kosten verursachte – ohne jeden Zusatzgewinn in der Nutzung. Das Protokoll der Monitorabnahme ist das Dokument (gleich nach der Stückprüfbestätigung bei Bauartzulassung), nach dem im Röntgenordner meist am längsten gesucht wird, und bisweilen sogar ohne Erfolg. Was tun? Sie könnten z. B. darauf achten, dass Typ und S/N auch vorne am Monitor ablesbar sind (S/N und ggf. auch Typ mit einem Beschriftungsgerät dort nachtaggen).

**An die Techniker:** Wenn der Monitorhalter an der Wand angeschraubt wird, bitte Seriennummer und Typbezeichnung schon bei der Abnahmeprüfung vorne auf den Monitor taggen, weil das hinten nicht mehr eingesehen werden kann. Und, falls das Prüfprogramm die Angaben nicht zum Vergleich anzeigt: Eine Kopie der Abnahmeprüfung mit markiertem Typ und S/N direkt beim Gerät auslegen lassen (z. B. laminiert oder in Folie in eine Schublade in der Nähe).

## 10. Befundungsmonitore IV: „Neue“ nur mit neuer Norm

Solche Monitore, die schon vor dem Stichtag 1.5.2015 im Betrieb der Praxis waren, nach QS-RL 2015/DIN 6868-57 abnahmefähig sind, aber noch nie geprüft wurden, konnten nach bisheriger Übergangsregelung noch nach alter Norm abgenommen werden. Das fällt zum 1.12.2024 für den Dentalbereich weg. Dentale Befundungsmonitore können danach nur nach den erheblich höheren Anforderungen der DIN 6868-157 abgenommen werden.

## 11. Befundungsmonitore V: „Alte“ wandern in dunkle Ecken der Praxis und in die Sachverständigenprüfberichte

Monitore mit Abnahmeprüfung nach alter Norm (QS-RL/DIN V 6868-57) dürfen ohne Befristung weiterhin zur Befundung genutzt werden – neu ist:

**a)** Die Bedingungen der RK5 sollen zugrunde gelegt werden, ggf. muss der Monitor an einen Ort mit weniger als 100 Lux umgesetzt oder eine geeignete Verdunklung am Fenster realisiert werden. Da die QS-RL 2014 nur das Bildwiedergabesystem (BWS), also nur den Monitor, prüfte und nicht Rechner, Grafikkarte, Software oder Standort festlegte, hatte mancher Betreiber den Monitor eigenhändig an einen geeigneten dunklen Standort verlegt und das idealerweise mit einer Konstanzprüfung bestätigt. Damit ist ab dem 1.12.2024 Schluss, Tabelle C.1 Nr. 16 verlangt dazu definitiv eine (Teil-)Abnahme. Auch müssen das SMTPE-Testbild und eine Aufzeichnungsmöglichkeit zur Verfügung stehen (Prüfprogramm oder manuelles Jahresblatt).

**b)** Der Monitor ist für die beabsichtigte Anwendung zu kennzeichnen. Sind dabei Erstbefundungen von DVT-Aufnahmen nicht ausgeschlossen, dann müssen auch dort – wie bei „Monitoren nach neuer Norm“ – jährlich messtechnische Konstanzprüfungen erfolgen. Da die

alte Norm dazu nichts hergibt, ist das Prozedere für die messtechnischen Jahreskonstanzprüfungen im Detail auf Seite 40/41 der neuen QS-RL RÖD festgelegt.

**c)** Ist RK5 gegeben und finden keine DVT-Befundungen statt, reicht es aus, wenn die Sachverständigen wie vorgesehen alle fünf Jahre die technischen Mindestanforderungen des Monitors überprüfen und die Messwerte im Prüfbericht bereitstellen. Den Titel „Befundungsmonitor“ verliert der Monitor bei altersgemäßer Ermüdung der Leuchtdichte erst mit dem Mangel bei der nächsten Wiederholungsprüfung. Allerdings gilt, wenn im Prüfbericht keine Monitormesswerte stehen, brauchen auch „Altmonitore“ ohne DVT-Anwendung vom Depot nunmehr die jährliche messende Konstanzprüfung.

## 12. Befundungsmonitore VI: „Neue“ suchen das weiße „L“

Einiges, was bislang nur per Länderrundschreiben 2015 verteilt war und sowohl viele Kollegen und Techniker offensichtlich nie erreichte, steht nun in der QS-RL: Etwa die Regel, dass die in DIN 6868-157 vorgesehenen jährlichen messtechnischen Prüfungen ohne DVT bei RK5 entfallen können, wenn alle fünf Jahre gemessen wird, z. B. durch die Sachverständigenprüfung. Mit der dem zugeneigten Sachverständigen an Ihrer Seite gilt also: Nur Monitore mit DVT oder RK6 brauchen jährliche Leuchtdichtemessungen, für alle anderen Fälle stehen die Werte formlos im SV-Prüfbericht. Nicht in die QS-RL gefunden hat die Sonderregelung, visuelle Prüfungen der Abnahme an die der Konstanzprüfungen anzupassen. Bei Abnahme-, wie Sachverständigenprüfungen muss QUALITY CONTROL jetzt bis zum letzten „L“ auch im weißen Feld zu lesen sein, ansonsten: Mangel der Kategorie 1.

## Zugabe für alle: „Wesentliche Änderungen“ – Welche Änderungen sind wie prüf- oder anzeigespflichtig?

Was prüf- und anzeigepflichtige „wesentliche Änderungen“ sind, stand bislang nur im Anhang II der SV-PrüfRL. Den erhalten jetzt auch die SSV, als Anhang C „ihrer“ QS-RL RÖD und stets gleichlautend zur SV-PrüfRL. Geklärt wurde dort im Vorwort jetzt auch, dass der zeitgleiche Austausch von Wandgerät und Eintankstrahler durch ein Ersatzgerät keine „wesentliche Änderung nach §19 Abs. 5 StrlSchG“ ist (wie bislang von einigen Aufsichtsbehörden toleriert), sondern ein Neugerät, welches eine Neuanzeige nach §19 Abs. 3 StrlSchG und eine vollständige SV-Erstprüfung verlangt. Hinweis: Dabei bitte nicht die Erklärung vergessen, dass das ersetzte Gerät stillgelegt **und demontiert** ist, ansonsten droht ein Bußgeld.

**Ulrich Timmer**

*Der Autor Dipl.-Phys. Dipl.-Wirt.-Phys. Ulrich Timmer ist Sachverständiger im Strahlenschutz und von Berlin aus bundesweit im Einsatz.*

*Weitere Informationen unter [www.roe24.de](http://www.roe24.de)*



# Wie weiter mit der zahnärztlichen Versorgung in Rehna?

Zum 1. November 2024 haben in Rehna die letzten Zahnärzte, das Ehepaar Kirsten und Carsten Paprotzki, ihre Praxis geschlossen. Damit ist die kleine Stadt in Nordwestmecklenburg nun ohne zahnärztliche Versorgung, was für die Bewohner eine erhebliche Herausforderung darstellt.

Um die zahnärztliche Lücke zu schließen, haben der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern Dr. Gunnar Letzner, sein Stellvertreter Dr. Jens Palluch und Stefanie Tiede, Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern in einem Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt, Martin Reininghaus, über mögliche Ansiedlungsstrategien für zahnärztliche Fachkräfte diskutiert. Ziel ist es, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Zahnärzte und Fachkräfte nach Rehna zu holen und somit die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung langfristig zu sichern.

Rehna mit etwa 3600 Einwohnern ist als Grundzentrum bekannt und bietet gute Verkehrsanbindungen sowie

wichtige Einrichtungen wie eine Kindertagesstätte und eine Schule. Zudem haben kürzlich zwei neue Ärzte in der Stadt ihre Praxen eröffnet, was die medizinische Versorgung in anderen Bereichen stärkt.

Die Stadtverwaltung ist optimistisch, dass durch gezielte Anreize und die Schaffung eines attraktiven Umfelds für Zahnärzte und dazugehöriges Fachpersonal eine Lösung gefunden werden kann.

**Gritt Kockot**



Bürgermeister Martin Reininghaus, Dr. Jens Palluch und Stefanie Tiede (v.l.) Foto: KZV

## Informationen zur Notfalldienst-Hotline

Zum 1. Januar 2025 startet die neue landesweit einheitliche Rufnummer für Patienten, die auf telefonischem Weg Auskunft zum zahnärztlichen Notfalldienst erhalten möchten. Diese Hotline wird unter 01806-123450 erreichbar sein und den Anrufenden pro Anruf 0,20 € aus dem deutschen Festnetz bzw. max. 0,60 € aus den deutschen Mobilfunknetzen kosten.

*Was erwartet den Anrufer, wenn er diese Hotline wählt?*

Es wird keine Weiterleitung zur notfalldiensthabenden Praxis erfolgen. Nach Eingabe der PLZ bei

Anruf aus dem Mobilfunknetz oder mit unterdrückter Festnetznummer oder alternativ durch Erkennen der Vorwahl bei Anruf aus dem Festnetz werden dem Patienten – nach einer Ansage mit der Definition, was ein zahnärztlicher Notfall ist – die beiden nächstgelegenen notfalldiensthabenden Praxen mit Namen, Anschrift und Telefonnummer genannt. Anschließend endet das Gespräch.

Alternativ kann weiterhin kostenfrei die Notfalldienstsuche auf der Internetseite der Zahnärztekammer M-V genutzt werden.

**ZÄK**



# Durch den Strukturfonds gefördert: Dr. Johannes Weigang hat die Praxis seiner Eltern übernommen

Er kam als Kind zweier Zahnmedizinstudenten in Greifswald zur Welt. Dass Dr. Johannes Weigang selbst Zahnarzt wurde, hat eher etwas damit zu tun, dass seine Eltern immer so einen zufriedenen Eindruck auf ihn machten und auch Zeit für die Familie hatten. Also entschied er sich, den gleichen Weg zu gehen und studierte in Berlin. Vor zweieinhalb Jahren ist er mit seiner Frau und den drei Kindern von der Hauptstadt nach Waren-Müritz gezogen. Dort hat der 39jährige Anfang dieses Jahres die Praxis seiner Eltern übernommen.

**KZV M-V: Dr. Weigang, in Berlin waren Sie zehn Jahre lang in größeren Praxen mit mehreren Kollegen angestellt. Dann haben Sie sich für die Selbstständigkeit entschieden. Wie ist das jetzt für Sie in Waren-Müritz?**

**Dr. Johannes Weigang, Zahnarzt:** Die Praxis war ja fertig strukturiert; es gibt sie jetzt seit etwa 30 Jahren. Wir haben sehr viele Patienten, die von überall herkommen. Aber was wir vor allem haben: ein tolles organisch gewachsenes Personal, das schon viele Jahre da ist und bleiben will. Dahingehend muss ich mir keine Sorgen machen. Wir haben eine Azubine übernommen und wollen auch in den nächsten Jahren ausbilden. Wir sind also in der Praxis – zusammen mit mir – sieben Leute. Da wird es schon mal eng. Aber die Praxis ist relativ klein. Die kann man auch nicht vergrößern, weil das ein Einfamilienhaus ist, wo meine Eltern über der Praxis wohnen. Entweder bleibe ich allein in der Praxis oder ich suche mir noch einen Compagnon. Aber dann müssen wir größere Räumlichkeiten in Waren finden.

**KZV M-V: Wo müssen Sie Abstriche machen?**

**Dr. Johannes Weigang:** Hier fehlt es für uns als Familie noch an der richtigen Wohnimmobilie, ist aber momentan schwierig. Ich habe mir das leichter vorgestellt. Und dann: Ich habe 15 Jahre in Berlin gelebt, und das ist hier schon eine andere Welt. Also, tolle Natur und ein hoher Freizeitwert, gerade für die Kinder toll. Aber ich hab' auch schon gerne nett gegessen oder bin spontan auf ein Konzert gegangen. (lacht)

**KZV M-V: Sie wurden für Ihre Neugründung subventioniert. Wofür haben Sie das Geld aus dem Strukturfonds der KZV M-V eingesetzt?**

**Dr. Johannes Weigang:** Ich musste ja die Praxis abkaufen; die wurde mir nicht geschenkt. Und mit einem Teil der Summe konnte ich im ersten halben



Dr. Johannes Weigang

Foto: privat

Jahr die Kosten decken. Es ist auch Geld aus dem Strukturfonds in die IT geflossen. Wir mussten uns einen Server zulegen, weil wir der vielen Daten nicht mehr Herr geworden sind. Also, der Strukturfonds war für mich eine gute Starthilfe.

**KZV M-V: Haben Sie einen Tipp für alle, die eine Ausbildung zur ZFA machen wollen? Worauf kommt es bei einer ZFA an?**

**Dr. Johannes Weigang:** Das ist im Prinzip ganz einfach und entspricht auch meinem ganz persönlichen Anspruch: Man sollte die richtige Arbeitseinstellung mitbringen. Das heißt, wenn mal ein bisschen mehr zu tun ist, dann ist das eben so. Man sollte auch gerne zur Arbeit kommen. Das setzt natürlich voraus, dass man als ZFA auch gut mit den Kolleginnen zusammenarbeiten kann, eine gewisse Sozialkompetenz an den Tag legt und stresstolerant ist. Alles andere kann man lernen.

**KZV M-V: Das hört sich nach einer positiven Einstellung zum Leben an...**

**Dr. Johannes Weigang:** Die muss man natürlich in diesem Beruf haben. Sie wissen ja, wie es den Wald hineinschallt... Ich bin keiner, der den Kopf in den Sand steckt. Weil ich auch mit sehr gutem Personal ausgestattet bin. Meine Mitarbeiterinnen sind sehr motiviert, klemmen sich dahinter. Darüber kann ich mich nur freuen.

Das Gespräch führte Gritt Kockot,  
Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V



Die jungen Zahnärzte mit ihren Zeugnissen

Foto: Victoria Ochsendorf (2)

## Feierliche Verabschiedung Frisch gebackene Absolventen erhielten Zeugnisse

**T**radition und Erneuerung, gemäß dem Leitspruch unserer Universität „Traditio et innovatio“ zogen sich wie ein roter Faden durch die Veranstaltung am 25. Oktober 2024 in der Rostocker Universitätskirche. Eine zweite Konstante in den Grußworten und Reden bildete das Hoch auf den schönsten Beruf der Welt, womit natürlich die Arbeit als Zahnärztin bzw. Zahnarzt gemeint war. Für eben jene frisch examinierten Zahnärzte wurden die Festreden gehalten und zur Zeugnisübergabe hatten sie sich mit ihren Angehörigen und Freunden hier eingefunden, ganz wie es seit Jahren Tradition geworden ist.

Nach dem Einzug des Lehrkörpers zu Musik von Franz Schubert begrüßte Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, die Ehren Gäste, Gäste und die Absolventen – einen Jahrgang, der vor, während und nach der Corona-Periode studierte. Dementsprechend aufregend, innovativ und vielfältig waren diese zehn und mehr Semester. Den Resultaten konnte die Pandemie allerdings nichts anhaben: Die 26 Studierenden haben gute und sehr gute Abschlüsse erworben. „Das Lernen endet nicht mit dem Erhalt des Zeugnisses“, so Prof. Dr. Dr. Frerich. „Gesellschaftliche Veränderungen und technologischer Fortschritt erfordern stetige Weiterbildung. Das Schöne an diesem Beruf ist, dass Sie

sich den Herausforderungen in Selbstbestimmung stellen können.“

Prof. Dr. Elizabeth Prommer, die Rektorin der Universität Rostock gratulierte den Absolventen und wünschte ihnen Zuversicht für die Zukunft auch in Zeiten der Multikrisen. „Wir sollten uns genau anschauen, wie die bessere Zukunft aussehen soll. Wenn wir eine positive Zukunft definieren, erwachsen aus den Krisen auch Chancen. Krisen können gemeistert werden. Wir haben die Kraft dazu. Aber jetzt, mit dem bestandenen Examen soll natürlich auch Zeit für Spaß und das Feiern sein!“

Auch der Dekan und Wissenschaftliche Vorstand der Universitätsmedizin Rostock, Prof. Dr. Bernd Krause, seit dem ersten Oktober in der Nachfolge von Prof. Dr. Reisinger im Amt, beglückwünschte die Absolventen zu ihrem Erfolg. Prof. Dr. Krause bekräftigte die Unterstützung der Fakultätsleitung für die Zahnmedizin bei der Ausstattung der Kurse und Lehrräume. Viele Fortschritte, wie z. B. der Modernisierungsumbau des Hörsaals und die Schaffung eines ansprechenden studentischen Aufenthaltsbereiches im Untergeschoss der Zahnklinik sind erzielt worden. Der Dekan schloss mit den Worten: „Sehr geehrte Absolventinnen und Absolventen, Sie können auf Ihre Leistungen im Zahnmedizinstudium stolz sein. Ich hoffe, dass Ihre zukünftige zahnärztli-

che Tätigkeit für Sie eine erfüllende und erfolgreiche Zeit wird.“

Der Studiendekan Prof. Dr. Steffen Emmert rückte die Studienzeit als eine Zeit der persönlichen Entwicklung in den Blick. „Hier haben Sie eine positive Haltung und Einstellung zu den Patienten, zum Beruf, zur offenen Gesellschaft erworben. Ihr Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein bildete sich weiter heraus. Bewahren Sie sich auch Neugier und Offenheit gegenüber anderen Meinungen. Ein fester Wertekanon soll Grundlage des Berufslebens sein, ebenso wie lebenslanges Lernen und die Weitergabe von Erfahrungen und Wissen.“ Prof. Dr. Emmert verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Universität und die Region Rostock sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern bei den ehemaligen Studierenden in guter Erinnerung bleiben und der eine oder andere hier verweilen oder sich später gern wieder zu Besuchen hier einfinden wird.

Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, überbrachte die herzlichsten Glückwünsche der Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Stefanie Tiede, des gesamten Vorstandes der Kammer und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle. „Wenn Sie Hilfe und Orientierung brauchen, wenden Sie sich an uns, Ihre Landes Zahnärztekammer. Mit der Erteilung der zahnärztlichen Approbation sind Sie nicht einfach nur Pflichtmitglied der Kammer, die Kammer ist für Sie da, um Sie bei der Ausübung des zahnärztlichen Berufes zu unterstützen.“ Natürlich sähe auch der Vorstand der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern die Praxisgründung oder -übernahme in unserem Bundesland mit besonderer Freude.

Nach einem musikalischen Zwischenspiel, zwei begleiteten Gesangsstücken, großartig dargeboten von den beiden Studierenden der Hochschule für Musik und Theater, Lea Hartlaub (Mezzosopran) und Rin Watanabe (Klavier), kam die Zeugnisübergabe heran. Mit dem Aufrufen der Gruppen zum Empfang der Urkunden aus den Händen der Rektorin und des Dekans wurden im Publikum Spruchbänder ausgerollt und Plakate hochgehalten, Beifall brandete auf und Jubel rauschte durch das Kirchenschiff.

Zur Tradition gehört, dass auch ein Vertreter oder eine Vertreterin der Examensabsolventen eine Ansprache hält. Johannes Deutloff übernahm diese Aufgabe und schilderte Erinnerungen an „die langen Tage in der Uni, die Nächte am Schreibtisch in der Bibliothek, den Zusammenhalt der Studierenden“ und sagte ferner: „Unser Dank geht an die Familie, Freunde, Kommilitonen und Dozenten, es ist auch ihr Erfolg! Herzlichen Glückwunsch – wir haben es geschafft!“

Das Schlusswort gehörte Prof. Dr. Markus Kipp, der die Absolventen aus den Anatomiekursen kennt, heute aber als 1. Vorsitzender für den Verein zur Förderung Auszubildender und Studierender an der Universitätsmedizin Rostock sprach. Er warb um die weitere Verbundenheit mit der Alma mater durch Mitgliedschaft im Alumniverein. Freilich ließ sich Prof. Dr. Kipp nicht nehmen, den Anwesenden zu gratulieren und ihnen den wertvollen Rat zu Geduld und Ausdauer mit auf den Weg zu geben.

Nun werden die Absolventen sich nach dem Erhalt ihrer Zeugnisse und nach dem ausgiebigen Feiern voller Hingabe in die Arbeit stürzen können und sie müssen sich im gewählten „schönsten Beruf der Welt“ beweisen. **Universitätsmedizin Rostock**



Eine Gruppe Absolventen mit Prof. Dr. Elizabeth Prommer und Prof. Dr. Bernd Krause

# Service der KZV

## Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund, Uecker-Randow und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Rostock und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

## Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

## Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

**5. März 2025** (Annahmestopp von Anträgen: 5. Februar bzw. Anträge MVZ 22. Januar);

**4. Juni 2025** (Annahmestopp von Anträgen: 7. Mai bzw. Anträge MVZ 23. April) Anträge an den Zulassungsausschuss sind vollständig mindestens vier

Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens sechs Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

## Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der KZV M-V (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: [mitgliederwesen@kzvmv.de](mailto:mitgliederwesen@kzvmv.de)).

**KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
<b>Ende der Zulassung</b>		
Thomas Bleicher	23970 Wismar, Gdansker Straße 1a	24.12.2024
Dr. Sylvia Brepohl	18225 Kühlungsborn, Dünenstraße 7	30.12.2024
Christa Zgaga	19300 Grabow, Kiesserdamm 21	31.12.2024
Heike Kuhl	17034 Neubrandenburg, Fasanenstraße 29	31.12.2024
Dr. Brigitte Langguth	18055 Rostock, St. Georgstraße 59	31.12.2024
Dr. Wilfried Schultz	19230 Hagenow, Lange Straße 87/89	01.01.2025
<b>Angestelltenverhältnisse</b>		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
<b>Genehmigung der Anstellung</b>		
Abdulrman Alahmad	32-Zähne im Glück MVZ GmbH, 19053 Schwerin	14.11.2024
Katerina Kolin	Dr. Matthias Völkel, 19053 Schwerin	09.12.2024
<b>Ende der Anstellung</b>		
Dr. Lina-Ariane Arendt	Wiebke Plötz, 18586 Sellin	30.11.2024
Lisa Fasselt	MVZ 32-Zähne im Glück, 18106 Rostock	31.12.2024
Florian Hartwig	Dr. Anja Freudenfeld, 17179 Gnoien	31.12.2024



ZÄK  
Mecklenburg-  
Vorpommern

Bild: Freepik.com

# FORTBILDUNGEN

## Januar 2025

### **Die Prophylaxe in der Periimplantitistherapie**

17.01.2025 um 14 Uhr in Rostock

Referenten: Dr. Malte Scholz M.Sc., Sabrina Bone-Winkel

### **ZÄKMV-Online 41:**

#### **Abrechnung privater Leistungen: Parodontologie honorarorientiert berechnen**

21.01.2025 um 19 Uhr als Onlineseminar

Referentin: Helen Möhrke

### **Eine professionelle Zahnsteinentfernung und Mundhygieneunterweisung - So geht es richtig**

29.01.2025 um 14 Uhr in Rostock

Referenten: Sabrina Bone-Winkel, DH Christine Deckert

### **Pulpotomie von bleibenden Zähnen**

31.01.2025 um 13:30 Uhr in Schwerin

Referent: Georg Benjamin



#### **Fragen und Anmeldung**

Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke**

Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



# Aktuelle Aufbewahrungsfristen

## Datenschutzgerechte Entsorgung der Patientenunterlagen

Regelmäßig stellt sich den Vertragszahnärzten die Frage, welche Unterlagen wie lange aufzubewahren sind. Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick über die gesetzlich oder vertraglich geregelten Aufbewahrungsfristen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Mit der Änderung des BMV-Z zum 1. Juli 2018 wurde die vertragliche Aufbewahrungsfrist für Behandlungsunterlagen in der vertragszahnärztlichen Versorgung von bisher 4 Jahren auf grundsätzlich 10 Jahre entsprechend der Regelung des § 630f Abs. 3 BGB angepasst.

Darüber hinaus gehende längere spezielle Aufbewahrungsfristen (z. B. für Röntgenbehandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz – StrlSchG, bis 31. Dezember 2018 Röntgenverordnung) werden hiervon nicht berührt, mithin nicht verkürzt.

Ausnahmen von den genannten Fristen bestehen, wenn die Unterlagen unter anderem für anhängige Prüfverfahren nach dem SGB V, für sonstige außergerichtliche oder gerichtliche Verfahren oder ggf. für weitergehende Steuerprüfungen notwendig sind. In diesen Fällen sollten die erforderlichen Dokumente – im eigenen Interesse – auch nach Ablauf der Fristen weiterhin aufbewahrt werden. Aufbewahrungsfristen gelten im Übrigen über das Ende der Zulassung oder die Praxisaufgabe hinaus. Auch wenn der Patient bereits verstorben ist, müssen die Aufbewahrungsfristen eingehalten

werden. Bitte stellen Sie vertraglich sicher, dass Sie im Falle einer Praxisnachfolge als abgebender Praxisinhaber – sofern Sie datenschutzkonform mit Einverständnis der Patienten die Behandlungsunterlagen übergeben haben - gegebenenfalls dennoch auf ältere Behandlungsunterlagen zugreifen können. In Bezug auf den Datenschutz gelten insbesondere die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ggf. von Landesgesetzen zum Datenschutz.

Bei der Entsorgung von Papier-Patientenakten, d.h. Anschaffung eines Aktenvernichters oder Beauftragung eines Unternehmens zur datenschutzkonformen Entsorgung ist zu beachten, dass Patientendaten zur Schutzklasse 3 (höchster Schutz) gemäß DIN 66399 gehören. Damit sind Vernichtungsmaßnahmen zumindest der Sicherheitsstufe 4 nach DIN 66399 anzuwenden, d. h. die Vernichtung muss derart sein, dass die Wiederherstellung der (vernichteten) Daten außergewöhnliche Hilfsmittel sowie außerordentlich hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern würde. Auch digitale Daten müssen im übrigen datenschutzkonform entsorgt werden. Patienten haben zudem einen Anspruch darauf, dass ihre personenbezogenen (Gesundheits-)Daten nach der Aufbewahrungsfrist ohne weiteres vernichtet werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die KZV M-V, Dorit Dingler, 0385-54 92-207.

**KZV / Dorit Dingler**

Art der Unterlagen	Aufbewahrungsfrist	Rechtsgrundlage
<p><b>Krankenblatt, -kartei:</b> Aufzeichnungen über Behandlungstage und ausgeführte Leistungen, Diagnosen</p> <p><b>Sonstige Behandlungsunterlagen:</b> Heil- und Kostenpläne sowie Laborechnungen, Kiefermodelle, Fotografien, HNO-Befunde bei kieferorthopädischen Maßnahmen, Planungsmodelle KFO/KBR/ZE (gem. BEMA-Nummern 7a/7b) <i>Ausgenommen: bloße Arbeitsmodelle</i></p>	<p><b>10 Jahre</b></p> <p><b>Beachten Sie:</b> soweit nicht andere Vorschriften abweichende Fristen vorsehen, bspw. § 199 Abs. 2 BGB – 30 Jahre für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit</p>	<p>§ 630 f Abs. 3 BGB (Beginn: nach Abschluss der Behandlung)</p> <p>§ 8 Abs. 3 BMV-Z (Beginn: nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde)</p> <p><i>Empfehlung: im Zweifel späteren Fristbeginn ansetzen</i></p>
Röntgenaufnahmen und Aufzeichnungen von <b>Röntgenuntersuchungen</b>	<p><b>10 Jahre</b></p> <p>Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres</p>	§ 85 Abs. 2 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
Aufzeichnungen über <b>Röntgenbehandlungen</b> (z. B. bei Strahlentherapie)	30 Jahre	§ 85 Abs. 2 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)
<b>Steuerliche Unterlagen,</b> z. B. auch Honorarabrechnung	<p><b>6 bis 10 Jahre</b></p> <p>Beginn: mit dem Schluss des Kalenderjahres Ausnahme: kein Fristablauf, solange die Festsetzungsfrist nicht abgelaufen</p>	§ 147 Abgabenordnung

**Markt**

**Ihr Abrechnungsservice**

- Wir übernehmen Ihre zahnärztliche Abrechnung komplett oder in Teilbereichen
- Wir arbeiten mit allen gängigen Abrechnungssoftwareprogrammen inkl. Charly/Solutio
- Wir unterstützen Sie bei der Strukturierung Ihrer Verwaltung

Lassen Sie sich von uns überzeugen!

**ZmA&O Carmen Schildt**  
Telefon 040 609430670 · c.schildt@zmao.de

**Satztechnik Meißen**  
GMBH 

**Print wirkt!**

Anzeigenberaterin: Yvonne Joestel  
03525 7186-24  
joestel@satztechnik-meissen.de

**Kleinanzeigenbestellung**

**Satztechnik Meißen GmbH**  
Frau Joestel  
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz  
Telefon 03525 718624, Fax 03525 718612  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Bitte veröffentlichen Sie den Text \_\_\_\_\_ mal ab der nächsten Ausgabe.

Bitte eine Rubrik ankreuzen:

- Markt    Praxisabgabe    Praxisvermietung    Stellenangebote  
 Immobilien    Urlaub und Freizeit    Bekanntschaften

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats.

Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 42,00 Euro, 4 Zeilen = 56,00 Euro, jede weitere Zeile + 14,00 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname	Straße	
PLZ, Ort	Geldinstitut	
IBAN		
BIC		
E-Mail	Datum	Unterschrift

**dens**

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# Schlecht für unsere Zähne: Diese kranke Gesundheitspolitik.

Die aktuelle Gesundheitspolitik gefährdet die Zahn- und Allgemeingesundheit in Deutschland. Zeigen Sie Zähne für Ihre bessere Gesundheitsversorgung!

–Ihre Zahnärztinnen und Zahnärzte

Unterstützen Sie uns



[zaehnezeigen.info](https://zaehnezeigen.info)

## ZÄHNE ZEIGEN.

**KZBV** » Kassenzahnärztliche  
Bundesvereinigung